

Münchner Forum · Schellingstraße 65 · 80799 München

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Abteilung II/22V  
Blumenstr. 28b  
80331 München  
plan.ha2-22v@muenchen.de

Claudia Mann, Dr. Annemarie Menke  
Arbeitskreis ‚Kulturbauten‘

info@muenchner-forum.de  
Tel. +49 (0)89 28 20 76

München, 23.06.2025

**Der Arbeitskreis ‚Kulturbauten‘ des Münchner Forums nimmt Stellung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach Billigungsbeschluss des Münchner Stadtrats zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147 Paketpost-Areal Arnulfstraße (südlich), Birketweg (nördlich und östlich), Wilhelm-Hale-Straße (östlich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Arbeitskreis ‚Kulturbauten‘ im Münchner Forum beschäftigt sich seit Jahren mit dem bedeutenden Ensemble Schloss Nymphenburg. Heute, um die Sichtbezüge auf das Schloss und innerhalb der Schlossanlage zu erhalten und zu bewahren. Das historische Bild und die barocke Anmutung des Schlossrondells gehören unmittelbar zur städtebaulichen Großfigur und zur geschützten Erscheinung von Schloss Nymphenburg.

Nach Sichtung der öffentlichen Unterlagen zeigt sich, dass die von verschiedenen Seiten vorgebrachten Einwendungen zur Höhe der geplanten beiden Hochhäuser an der Paketposthalle (155 m Höhe) durch die Stadt abgewogen und weggewogen wurden.

**Kritik:**

„Mit einer geplanten Höhe von jeweils 155 Metern werden sich zwei Wolkenkratzer an der Paketposthalle, wiewohl 1,9 km entfernt von Nymphenburg, unübersehbar in das Stadtbild einschreiben und Sichtachsen und Blickbeziehungen dauerhaft belasten.“<sup>1</sup>

„Zu kritisieren ist insbesondere die Vorgehensweise. Eine methodisch fundierte Sichtachsen- und Raumwirksamkeitsuntersuchung innerhalb des Ensembles Schloss Nymphenburg hat nicht stattgefunden. Betrachtet wurde nur die zentrale Mittelachse, die auf das Hauptgebäude mit dem weltberühmten Steinernen Saal zuführt. Unberücksichtigt blieb jedoch das dem Schloss vorgelagerte, riesige Schlossrondell, dessen Halbkreisform den Blick auf die Schlossfassade weitet. Die hier befindlichen Kavaliershäuser und die zugehörige Schlossmauer bilden den Rahmen, in dem Nymphenburg, eines der größten Barockschlösser Europas, seine grandiose Wirkung entfaltet. Das Stilmittel der räumlichen und architektonischen Steigerung diente der gezielten Inszenierung der fürstlichen Herrschaft und deren Lebenswelt. Eine Störung dieser

historisch geprägten Gesamtkomposition – etwa durch die geplanten Wolkenkratzer – trifft also das Wesen und den Charakter dieses bedeutenden Denkmals barocker Stadtbaukunst.“<sup>1</sup>

Im Abwägungsprozess folgt die LHM auch Widersprüchen in der Hochhausstudie, im Bereich des Paketpost-Areals, die sich durch den gesamten Verlauf und nun Abwägungsprozess fortsetzen. Die Widersprüche der Hochhausstudie rund um die Paketposthalle wurden bislang nicht korrigiert.

Die Bayerische Verfassung hat dem hohen Rang von Denkmalschutz und Denkmalpflege Rechnung getragen und verpflichtet den Einzelnen wie die staatliche Gemeinschaft in Art. 3 und Art. 141 zu Schutz und Pflege der Natur- und Kulturgüter. Mit ihren kritischen, fachlichen Stellungnahmen zu den Hochhäusern an der Paketposthalle zum Nachteil von Schloss Nymphenburg wandten sich das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und der Landesdenkmalrat im bisherigen Planungs- und Beteiligungsprozess an die Landeshauptstadt München. Die Einwendungen wurden bis heute nicht behoben.

### **Fazit:**

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) legt in Art. 3 (2) fest: „Die Gemeinden nehmen bei ihrer Tätigkeit, vor allem im Rahmen der Bauleitplanung, auf die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere auf die Erhaltung von Ensembles, angemessen Rücksicht.“

Der Gemeinde steht jedoch auch das Grundrecht auf Planungshoheit zu, der Abwägungsprozess muss überprüfbar sein, heißt es; da er in Bezug auf Schloss Nymphenburg nicht ordnungsgemäß (z.B. Bezug auf eine fehlerhafte Hochhausstudie in Bezug auf das Paketpost-Areal und die Sichtachsenprüfung zum Schloss Nymphenburg) durchgeführt wurde, ist das Abwägungsergebnis justiziabel. Die Fehler/Widersprüche in der Hochhausstudie zur Betrachtung von Höhe und Auswirkung auf das Baudenkmal von überregionaler Bedeutung „Schloss Nymphenburg“ wurden nicht geheilt.

Werden die Qualitätsstandards einer professionellen Blickfeldanalyse nicht verbessert und entsprechend die Planungen im B-Plan korrigiert, könnte sich künftig also neuzeitliche Architektur in einer Weise in das Blick-Gefüge von Schloss Nymphenburg hineindrängen, die die historische Schlossanlage, ihre baukünstlerische Aussage und ihre Denkmalbedeutung erheblich beeinträchtigt. Die auf der bisherigen mangelhaften Untersuchung basierende Hochhausplanung ist daher in dieser Form abzulehnen und eine erneute Untersuchung zu fordern, die auch dem Vergleich mit anderen bundesweiten und internationalen Anlagen und den dort angesetzten Qualitätsmaßstäben Stand hält.

„Schloss und Park Nymphenburg stellen ein Kulturdenkmal von internationalem Rang dar. Eine Entwertung stellt eine schwere Hypothek auch für dessen künftige Vermittlung und seine internationale Anerkennung dar.“<sup>1</sup>

### **Forderung des Arbeitskreises ‚Kulturbauten‘ im Münchner Forum, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Einwendungen im Sinne einer baukulturell wertvollen Stadtbildgestaltung:**

- fachliche und rechtliche Prüfung der Hochhausstudie in Bezug auf die Sichtachsen-, Sichtfeldprüfung zum Nachteil von Schloss Nymphenburg, d.h. unter anderem eine erneute Untersuchung mit einer professionellen Blickfeldanalyse, die auch dem Vergleich mit anderen

bundesweiten und internationalen Anlagen und den dort angesetzten Qualitätsmaßstäben Stand hält. Die Reduktion auf eine ausgewählte Achse greift zu kurz, da sie den raumwirksamen Charakter der Gesamtanlage nicht berücksichtigt und dem Untersuchungsgegenstand so nicht gerecht wird.

- Korrektur der Widersprüche in der Hochhausstudie um das Paketpost-Areal
- die Höhe der beiden Hochhäuser wird entsprechend der obengenannten Prüfungen/Korrekturen/Ergebnisse im B-Plan des Paketpost-Areals reduziert.

gez.

Dr. Annemarie Menke

gez.

Claudia Mann Dipl. Ing. FH Architektin

Denkmalpflegerin TU Dresden/Denkmalakademie

Leitung Arbeitskreis ‚Kulturbauten‘

**Quelle:**

<sup>1</sup> [https://kunstgeschichte.org/verband/rote-liste/schloss-nymphenburg/?q=Schloss%20nymphenburg&d=&st\[\]=294](https://kunstgeschichte.org/verband/rote-liste/schloss-nymphenburg/?q=Schloss%20nymphenburg&d=&st[]=294)

*Dieses Schreiben gibt die Meinung der Projektgruppe wieder, die sie fachlich erarbeitet hat und muss sich nicht mit der Meinung anderer Arbeitskreise, Projektgruppen und Gremien des Münchner Forums e.V. decken.*